

Beschluss der 33. Ministerkonferenz für Raumordnung
am 30. Juni 2006 in Berlin

Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland

Die Ministerkonferenz für Raumordnung bekräftigt die Notwendigkeit, den Raumordnungspolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmen von 1992 und 1995 weiter zu entwickeln. Vor allem die veränderten demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen die Raumentwicklungspolitik von Bund und Ländern vor das Erfordernis, Zielsetzungen und Handlungsstrategien zu überprüfen und neu auszurichten.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung sieht dabei folgende drei Schwerpunkte:

- Betonung des Entwicklungsauftrags der Raumordnung als Beitrag zur Stärkung von Wachstums- und Innovationspotenzialen in den Regionen;
- Neue Gewichtung des Ausgleichsauftrags zur Konkretisierung des Gleichwertigkeitspostulates insbesondere in den Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang und starkem Anwachsen des Anteils älterer Menschen sowie
- Bekräftigung des Ordnungsauftrags zur Sicherung der vielfältigen Raumfunktionen durch aktives Management räumlicher Ressourcen und Raumnutzungen im Spannungsfeld zunehmender Nutzungskonflikte sowie zur Gestaltung landschaftlicher Vielfalt.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung verständigt sich daher auf die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ als gemeinsame Strategie für die Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik von Bund und Ländern. Sie sieht unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Elemente des Nachhaltigkeitsprinzips und der europäischen Dimension in den drei strategischen Leitbildern

- „Wachstum und Innovation“,
- „Daseinsvorsorge sichern“ und
- „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“

eine gemeinsame Orientierung, die gleichzeitig der Nachhaltigkeit und dem europäischen Gedanken der territorialen Kohäsion gerecht wird.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung sieht in den Leitbildern auch einen Beitrag Deutschlands zur Diskussion über eine gemeinsame europäische Raumentwicklungspolitik. Sie misst der Ergänzung wirtschaftlicher und sozialer Komponenten der europäischen Kohäsionspolitik um die territoriale Dimension durch ausgewogene Verknüpfung dieser drei Belange untereinander eine hohe Bedeutung bei.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung erwartet, dass die Leitbilder und Handlungsstrategien Impulse geben, die

- alle Räume befähigen, ihre Stärken zu stärken, ihre Kräfte und Potenziale zu bündeln und zu vernetzen sowie die gemeinsame partnerschaftliche Verantwortung von Regionen zu entwickeln;
- die tragende Rolle der europäischen Metropolregionen in Deutschland stärken sowie die Weiterentwicklung von Kooperationsformen zu großräumigen Verantwortungsgemeinschaften unterstützen;
- die Neuausrichtung von Strategien, Standards und Instrumenten der Raumordnung unterstützen, um auch künftig wertgleiche Lebensverhältnisse zu gewährleisten, was insbesondere für die Bereitstellung und Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Infrastrukturen in allen Teilräumen Deutschlands gilt, und
- die verstärkte Koordinierung der raumwirksamen Fachpolitiken mit den Erfordernissen der Raumordnung befördern.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert eine vorausschauende, gesamträumlich abgestimmte Planung, die vergleichbare Standards bei den Festlegungen in Raumordnungsplänen im gesamtstaatlichen Interesse unverzichtbar macht. Landes- und Regionalplanung müssen auch künftig vor allem über die Raumordnungspläne und -programme die räumliche Struktur im Sinne dieser

gemeinsamen Leitbilder gestalten und die Siedlungs- und Standortentwicklung entsprechend lenken. Die bewährten Instrumente der Landes- und Regionalplanung sind deshalb weiter zu entwickeln.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung erwartet darüber hinaus, dass die Leitbilder und Handlungsstrategien ihren Niederschlag in den raumbezogenen Strategien der Fachplanungen des Bundes und der Länder finden. Sie setzt sich daher für einen breiten Dialog ein und bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss mit dem Leitbilddokument den Fachministerkonferenzen mit der Zielsetzung einer abschließenden Befassung der Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung beabsichtigt, die Leitbilder in einem Arbeits- und Aktionsprogramm unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu konkretisieren:

- Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Konzepts „Europäische Metropolregionen in Deutschland“ auch unter Einbeziehung grenzüberschreitender metropolitaner Verflechtungsräume von europäischer Bedeutung. Dem raumentwicklungspolitischen Gewicht der Informations- und Wissensgesellschaft ist dabei Rechnung zu tragen.
- Ausgestaltung des Gleichwertigkeitsprinzips im Sinne von Chancengleichheit und Standards der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Anpassungs- und Entwicklungserfordernisse des Zentrale-Orte-Systems und der Verwaltungsstrukturen;
- Nachhaltige Sicherung natürlicher Ressourcen sowie Gestaltung von Kulturlandschaften und Freiraumfunktionen;
- Stärkung der Kompetenz und Effizienz der Raumordnung.